



GEWÄHRLEISTUNG ZUR BESTELLUNG GEWÄHRLEISTUNGSVERTRAG

1. Die Gewährleistungsfrist dauert 1 Jahr ab dem Ausgabedatum der Ware.

Dieser Termin betrifft die Aluminium-Profile und Füllungen, bezüglich welcher die Firma PROFITECH Sp. z.o.o. garantiert, dass wegen der atmosphärischen Einwirkungen keine Bruchstellen entstehen, unter dem Vorbehalt, dass die Nutzung der Waren gemäß der dem Vertrag beigelegten Gebrauchsanweisung verlaufen wird.

Regulierung der Fenster binnen der Gewährleistungsfrist von 12 Monaten ab dem Liefertag (betrifft nicht die Selbstmontage). Nach dieser Frist sind alle Regulierungen zahlbar.

2. Jegliche Nachleistungen werden vom Auftragnehmer nach der Vorführung durch den Besteller der vorliegenden Gewährleistungsbedingungen durchgeführt. Verlieren des Dokuments oder willkürliche Eintragungen in der Gewährleistungskarte werden als Grundlage für Verlust der Gewährleistungsansprüche gelten.
3. Die Gewährleistung endet auch dann, wenn ohne der Genehmigung vom Auftragnehmer Umarbeitungen an den Türen gemacht werden, oder ihre Nutzung nicht sachgerecht verläuft, als auch dann, wenn die Türen von der ursprünglichen Stelle (wie vom Besteller angegeben) abmontiert werden und wieder an einer anderen Stelle montiert werden.
4. Von der Gewährleistung sind sowohl die aus mechanischer, thermischer und chemischer Behandlung entstandenen Schäden ausgeschlossen, wie auch Schäden, die aufgrund der Instabilität des Mauerwerks, in dem die Fenster bzw. Türen eingesetzt waren, entstanden sind.
5. PROFITECH Sp. z.o.o. behält sich (als Auftragnehmer) das Recht vor, die Entscheidung über Erbringung oder Ablehnung der Mängelbeseitigung zu treffen (Grundlage für Geltendmachung der Gewährleistung), mit Rücksicht auf Punkt
6. In streitigen Fällen erklärt sich PROFITECH Sp. z.o.o. damit einverstanden, die Sache einem Experten oder einem durch die Parteien gewählten Institut zu übergeben, und versichert die von Ihnen abgegebenen Gutachten zu respektieren. Die Kosten für Anfertigung des Gutachtens wird diejenige Partei tragen, der durch die Expertise das Unrecht gegeben wird.
7. Die Anwendung der Gewährleistung ist ausgeschlossen im Falle von zu großen, zu kleinen oder allgemein durch den Systemgeber nicht zulässigen Fensterkonstruktionen, als auch im Falle von den in diesen Konstruktionen angewandten Ausführungen. Die Informationen über den Ausschluss sollen in der Auftragsbestätigung erwähnt werden oder bei der Annahme des Auftrages zur Ausführung, dem Besteller durch den Auftragnehmer schriftlich übermittelt werden.
8. Alle entstehende Streitigkeiten in den Beziehungen zwischen den Vertragsparteien werden vor für dem Sitz der Fa PROFITECH Sp. z o.o. zuständigen Gericht nach den Vorschriften des polnischen Rechts entschieden.

Vertreter.....

Ausgabe-/ Lieferdatum der Ware

Auftragsnummer.....

Rechnungsnummer/- datum

Ort der Montage.....

Ich bin mit den Gewährleistungsbedingungen einverstanden:

Besteller

Auftragnehmer